

Schulgeldbescheinigung ab 01.08.2025

- 1) Die Domgrundschule ist mit Bescheid vom 08.05.2012 und 22.07.2015 des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt staatlich genehmigte und anerkannte Ersatzschule. Dies berechtigt zum Abzug des Schulgeldes als Sonderausgabe nach § 10 Abs.1 Nr. 9 EStG.
- 2) Wir bestätigen, dass das Schulgeld nur für die eigentlichen Zwecke zum Betreiben des Schulbetriebes erhoben wird. In der einmaligen Aufnahmegebühr in Höhe von 125 EUR und dem monatlich erhobenen Schulgeld laut Schulvertrag sind keine Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung enthalten.
- 3) Die Höhe des monatlichen Schulgeldes beträgt:
 - bei 1 Kind an den Domschulen: 160,00 EUR
 - bei 2 Kindern an den Domschulen: 155,00 EUR pro Kind
 - bei 3 und mehr Kindern an den Domschulen: 135,00 EUR pro Kind.

Die tatsächlich geleisteten Schulgeldzahlungen hat der Schulgeldleistende selbst durch geeignete Unterlagen zu dokumentieren.



Dr. Dietrich Lührs
- Gesamtleiter Domschulen -